

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 12. September 2007

Nr. 11/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

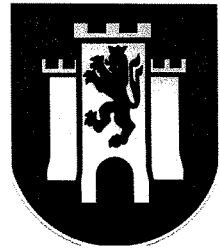
Inhalt:

Seite:

Bekanntmachung und Veröffentlichung betreffend

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 20.09.2007, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 | 130 - 132 |
| 2. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NRW an Maria Antonia Clementina de Vreede, zuletzt amtlich gemeldet: Europalaan West 13 a, 6075 AV Herkenbosch/ Niederlande; hier: Kostenbescheid gem. § 25 a StVG vom 10.08.2007 | 133 |
| 3. Jahresabschluss des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, zum 31. Dezember 2006 | 134 - 135 |
| 4. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2008/2009 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278) | 136 - 137 |
| 5. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 31.08.2007 | 138 |

S T A D T W A S S E N B E R G
Der Bürgermeister



E i n l a d u n g

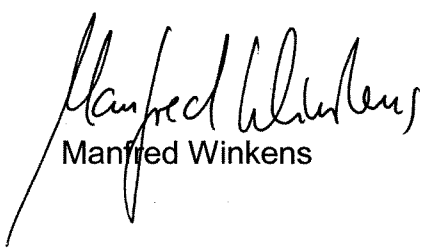
Zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, dem 20. September 2007, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 11. September 2007

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
4. Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2007
5. Bericht über den aktuellen Stand und die Planungen „DSL-Ausbau in der Stadt Wassenberg“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschussempfehlungen des Schulausschusses vom 22.08.2007:
TOP 2 - Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen;
hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten
TOP 3 - Kath. Grundschule Myhl;
hier: Besetzung der Schulleiterstelle
TOP 4 - Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
7. Stadtsanierung Wassenberg;
hier: Vorbereitende Untersuchungen und integriertes Handlungskonzept
Stadtzentrum sowie Sanierungssatzung
(TOP 2. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 27.08.2007)
8. Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“, 4. vereinfachte Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 3. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 27.08.2007)
9. Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“, 5. vereinfachte Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 4. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 27.08.2007)
10. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Weilerstraße in Wassenberg;
hier: Feststellungsbeschluss
(TOP 5. der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 27.08.2007)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschussempfehlungen des Bauausschusses vom 29.08.2007:
TOP 5 - Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Aufstellung einer Skulptur im Kreisverkehr Erkelenzer-/Gladbacher Straße
TOP 6 - Ausbau der Poststraße;
hier: Aufhebung des Maßnahmenbeschlusses und
Festlegung einer neuen Konzeption

12. Bau eines Kreisverkehrs L 117/Forster Weg;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2007
13. 40 Jahre Städtepartnerschaft Pontorson-Wassenberg 2008;
hier: Grundsatzbeschluss und Mittelbereitstellung
14. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschussempfehlung des Bauausschusses vom 29.08.2007;
TOP 8 - Erschließung und Umgestaltung der Außenanlagen an der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg;
hier: Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen
16. Grundstücksangelegenheit;
hier: Verkauf einer Gewerbeimmobilie
17. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
18. Mitteilungen des Bürgermeisters

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich I b
Abteilung: Ordnung

Wassenberg, den 27.08.2007

Az.: 32 13 01/400002349

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

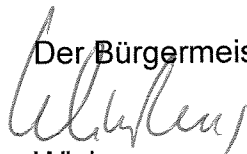
Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes des Fachbereiches I b, Abteilung:
Ordnung, der Stadt Wassenberg, gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 Ziffer 2
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.03.2006 (GV. NRW. 2006 S. 94);
hier: Kostenbescheid gem. § 25 a StVG vom 10.08.2007

Das oben aufgeführte Schriftstück vom 10.08.2007 an die nachfolgend genannte
Person wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 LZG NRW öffentlich zugestellt, da die
Person die Annahme des Schriftstückes verweigert hat.

Maria Antonia Clementina de Vreede, Europalaan West 13 a, 6075 AV Herkenbosch/ Niederlande

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27,
41849 Wassenberg, Zimmer 006, durch den Empfangsberechtigten eingesehen
werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag
des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister

Winkens

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg,
zum 31. Dezember 2006

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg hat am 19. Juni 2007 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt und beschlossen, den im Geschäftsjahr 2006 erwirtschafteten Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat über die Prüfung des Jahresabschlusses folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetrieb Wassenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.05.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- sowie kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Stadtbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bei unserer Prüfung handelt es sich auftragsgemäß um eine nach § 53 HGrG erweiterte Prüfung. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebes Wassenberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Stadtbetriebes Wassenberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 03.08.2007

**Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen**

Im Auftrag
gez. Wiegand

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.10. bis 18.10.2007 im Rathaus in Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9, öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Wassenberg, den 05.09.2007



Winkens

Vorsitzender des Verwaltungsrates



BEKANTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2008/2009 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

Gemeinschaftsgrundschule, Burgstraße 19, 41849 Wassenberg

Dienstag, dem 09.10.2007, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag, dem 11.10.2007, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, dem 12.10.2007, in der Zeit von	von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 10.10.2007, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Donnerstag, dem 11.10.2007, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Freitag, dem 12.10.2007, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 10.10.2007, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Freitag, dem 12.10.2007, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 10.10.2007, in der Zeit	von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstag, dem 11.10.2007, in der Zeit	von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe montags in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 12.00 – 14.00 Uhr mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum 31. Juli 2008** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Betreuung (in Förderschulen oder in Form von Integration in Grundschulen) bedarf. Über die Möglichkeit dieser Förderung an den Grundschulen entscheidet das Schulamt des Kreises Heinsberg, nach Vorlage des schulärztlichen Gutachtens in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an der kath. Grundschule Birgelen.

Kinder, die **nach** dem 31. Juli 2008 das sechste Lebensjahr vollenden (i. d. R. Kinder, die zwischen dem 01.08.2002 und dem 31.08.2003 geboren worden sind), können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2008/2009 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Aufgrund der gesetzlichen Änderung und der damit verbundenen Aufhebung der Schulbezirke, steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der Ihr Kind in seiner Gemeinde eingeschult werden soll.

Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet.

Wassenberg, 10.09.2007
Der Bürgermeister
der Stadt Wassenberg


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.06.2007	Saldo Vormonat	Stand 31.07.2007	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2007	Saldo Vormonat
Wassenberg	6.971	+2	6.984	+13	7028	+44
Birgelen	3.582	+13	3.589	+7	3593	+4
Myhl	2.581	+11	2.588	+7	2591	+3
Orsbeck	1.943	+7	1.940	- 3	1962	+22
Effeld	1.197	+4	1.193	--	1195	+2
Ophoven	697	+6	693	-4	694	+1
gesamt:	16.971	+45	16.987	+16	17.063	+76

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-